

DECKBLATT NR. 1

Änderung des Bebauungsplanes "Am Wiesenbach" der Gemeinde
Leiblfing.

INHALTSVERZEICHNIS

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL
2. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
3. VERFAHREN

DECKBLATT NR. 1

Änderung des Bebauungsplanes "Am Wiesenbach" der Gemeinde Leiblfing.

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

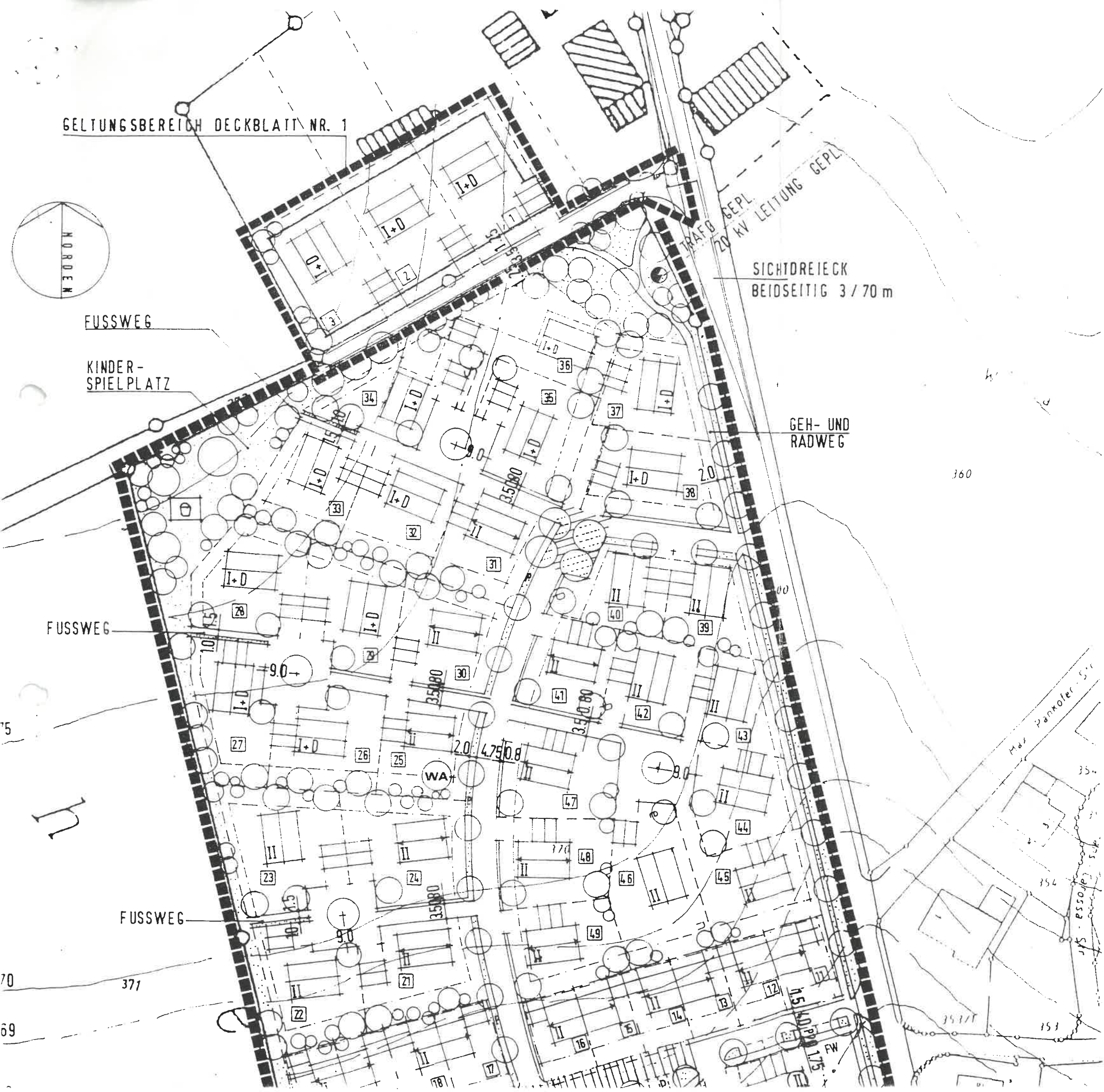
Das im Norden an das Baugebiet angrenzende Grundstück Fl. Nr. 378 soll parzelliert und mit 3 freistehenden Wohngebäuden bebaut werden.

Für die verkehrsmäßige Erschließung wird der vorhandene Feldweg ausgebaut.

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist durch die Anschlußmöglichkeit an das gemeindliche Kanalnetz gesichert.

Zusätzliche grünordnerische Maßnahmen auf öffentlichem Grund sind nicht erforderlich.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten inhaltlich auch für das Deckblatt 1.



Leiblfing, 02. NOV. 1995



Hammerschmid
Hammerschmid
1. Bürgermeister

GEMEINDE
LEIBLFING
BAUGEBIET

PROJEKT

NR.

"AM WIESENBACH"

DECKBLATT

PLAN NR.

1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

MASSTAB

1:1000

ARCHITEKTEN
HORNBERGER
ILLNER+WENY
REGENSBURGER STR. 61
94315 STRAUBING
TELEFON 09421/82121
TELEFAX 09421/82277

06.06.95

GEZ.

GEÄ.

GEÄ.

Hornberger

DECKBLATT Nr. 1

Die Änderung des Bebauungsplanes "Am Wiesenbach" erfolgt im vereinfachten Verfahren; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

3. VERFAHREN

Änderungsbeschluß:

Die Gemeinde Leiblfing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 05.07.95 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 1 beschlossen (§ 13 BauGB).

Gemeinde Leiblfing, 17. OKT 1995

Hammerschmid
.....
1. Bürgermeister
Hammerschmid
1. Bürgermeister

Beteiligung
Bürger, TOB

Den Eigentümern der von der
Änderung betroffenen Grundstücke
und den von der Änderung berühr-
ten Trägern öffentlicher Belange
wurde in der Zeit vom 13.08.95
bis 16.08.95 Gelegenheit zur
Stellungnahme gegeben.

Gemeinde Leiblging, 17. OKT. 1995


.....
Hammerschmid
1. Bürgermeister

Satzungsbeschluß:

Die Gemeinde Leiblging hat
mit Beschluß des Gemeinderates
vom 04.10.95..... die Bebauungs-
planänderung mit Deckblatt Nr. 1
gem. § 10 BauGB als Satzung
beschlossen.

Gemeinde Leiblging, 17. OKT. 1995


.....
1. Bürgermeister
Hammerschmid
1. Bürgermeister

Gem. § 11 BauGB angezeigt.
Eine Verletzung von Rechts-
vorschriften wurde nicht
geltend gemacht.

Straubing, 25. OKT. 1995

Landratsamt Straubing - Bogen

I. A.


Lermer
Regierungsrat

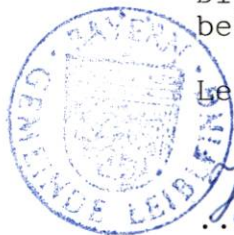


Ausfertigung: Leiblfing, 02.11.1995



Hammerschmid
.....
Hammerschmid
1. Bürgermeister

Bekanntmachung: Das Deckblatt wurde mit Schreiben vom 17.10.1995 dem Landratsamt angezeigt. Das Landratsamt hat die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die Satzung wurde am 02.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht.



Leiblfing, 02.11.1995
Hammerschmid
.....
Hammerschmid
1. Bürgermeister